



Gruppenarbeit

Ergänzung zum aktuell verbindlichen Schutzkonzept der OdA KT

Laut Information des BAG vom 4. Mai 2020 dürfen ab 11. Mai 2020 wieder Gruppentherapien («therapeutischer Gruppenunterricht») durchgeführt werden.

Zusammen mit dem Schutzkonzept der OdA KT sind diese ergänzenden Regeln verbindlich für alle SFV-Mitglieder. Sie basieren auf den Weisungen des BAG.

Jedes Mitglied ist für die Umsetzung der Weisungen selber zuständig. Die Kantone sind berechtigt die Einhaltung der BAG_Weisungen vor Ort zu überprüfen.

In Ergänzung zum nach wie vor verbindlich gültigen Schutzkonzept der OdA KT gilt für die Arbeit mit Gruppen:

- ◆ **Maximale Anzahl anwesender Personen:** 5 Personen (inklusive Therapeutin), dabei muss der Abstand von 2 Metern von Person zu Person (Matte zu Matte, Hocker zu Hocker etc.) jederzeit gewährleistet sein.

Auch wenn im Raum unter Einhaltung der Abstandsregel mehr Personen Platz finden, ist es nicht erlaubt grössere Gruppen zu machen. 5 Personen ist das Maximum.

- ◆ **Zusammensetzung**
Idealerweise sollten die Gruppen immer aus den gleichen Personen bestehen.
- ◆ **Hygieneregeln/Schutzmasken**
Es gelten die gleichen Regeln bez. Hygiene, Tragen von Schutzmasken, Desinfektion von Türfallen, Geräten, Distanz bei Begrüssung etc. wie für die Arbeit mit Einzelpersonen. Siehe Schutzkonzept OdA KT.

Sollten in einer Praxis keine Tücher/Papierunterlagen zum Schutz der Matten vorhanden sein, bittet eure Gruppenteilnehmerinnen, für jede Stunde selber ein frisch gewaschenes Tuch mitzubringen.

- ◆ **Umkleiden**
Bittet eure Gruppenteilnehmer, bereits umgezogen zu erscheinen.